# Word-Übungsvorlage 3: Aufzählung, Nummerierung und Gliederung

# Übung Aufzählung

Schreiben Sie die Einleitung so, dass sie den Leser zum Weiterlesen animiert. Dazu können Sie:

eine wichtige Erkenntnis nennen, die der Leser aus dem Beitrag ziehen wird

die Lösung für ein Problem anbieten

einen Schmerz ansprechen

eine provokante Aussage treffen

Spannung aufbauen, indem Sie nicht alles verraten

eine Frage aufwerfen

# Übung Nummerierung

Folgende Fächer werden im ersten Semester unterrichtet

Deutsch

Englisch

Mathematik

Powi

# Übung Gliederung

**Inhalt:**

**EG-Maschinen-Richtlinie**

Einleitung

Gerätesicherheitsgesetz

*Allgemeines*

*Anwendung für die Kältetechnik*

Richtlinie für Kälteanlagen

*Kälteanlagen*

*Wärmepumpen*

**Die Berufsgenossenschaftlichen Regeln BGR 500**

Kapitel 2.35

**Erläuterung:**

**1. Ebene**

2. Ebene

*3. Ebene*

*Alte Regelung*

*Neuregelungen*

Instandhaltungsarbeiten (VBG 15)

*Schweißen*

*Löten*

Prüfungen

*Prüfprotokoll*

*Unterschrift*

# Formatieren Sie nach folgendem Vorbild:

**

Zusammenkünfte, ausgenommen solche nach den Abs. 2 und 2a, und Veranstaltungen sind nur bei besonderem öffentlichen Interesse und mit Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig, und wenn

durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Steuerung der Besucherzahlen, sichergestellt wird, dass der nach Abs. 1 Satz 2 gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind,

Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst werden; diese haben die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind über diese Beschränkungen zu informieren,

geeignete Hygienekonzepte entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und um-gesetzt werden und

Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht sind.